

Porsche SE begrüßt Urteile des Landgerichts Braunschweig

Gericht weist zwei Schadensersatzklagen in Höhe von zusammen rund 4,7 Millionen Euro ab

Stuttgart, 19. September 2012. Das Landgericht Braunschweig hat heute in zwei Verfahren (5 O 1110/11 und 5 O 2894/11) die Schadensersatzklagen gegen die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, abgewiesen. In den beiden Verfahren hatten die Kläger Schadensersatzansprüche von zusammen rund 4,7 Millionen Euro behauptet.

Die Porsche SE begrüßt die beiden erstinstanzlichen Urteile des Landgerichts Braunschweig und sieht sich in ihrer Rechtsauffassung bestätigt. Die Porsche SE hält die durch diverse Spekulanten behaupteten Schadensersatzansprüche für unbegründet und die in den USA anhängig gemachten Klagen für unzulässig und unbegründet.

Kontakt

Porsche Automobil Holding SE
Porscheplatz 1
70435 Stuttgart
Telefon: +49 (0)711 911 – 11021